

Produktinformationsdokument - InsureMyTesla KASKOVERSICHERUNG

Versicherer: Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft Liechtenstein AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Aeulestrasse 60, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, und unterliegt der Kontrolle und Aufsicht der "Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA)". Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft Liechtenstein AG ist in Österreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs unter der Kennziffer 61 zur Erbringung von Dienstleistungen zugelassen.



Dieses Informationsdokument soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse Ihrer Versicherungspolice geben. Dieses Dokument ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen über das Versicherungsprodukt finden Sie in den vereinbarten Versicherungsbedingungen und in Ihrer Police.

Was ist das für eine Versicherung?

Kaskoversicherung (Tesla Model 3, Model S, Model X and Model Y).



Was wird versichert?

Das Fahrzeug und seine Teile gegen:

- ✓ Schäden durch Blitzschlag, Steinschlag, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Dachlawinen, Schneedruck, Hagel, Überschwemmung, Sturm und Überflutung
- ✓ Schäden durch Brand (einschliesslich Verbrennungsschäden) oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugte Benutzung
- ✓ Zusammenstoss des fahrenden Fahrzeugs mit Haar-, Feder- und Haustieren;
- ✓ Tierbisse an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Isoliermaterialien sowie Antennen
- ✓ Bruchschäden an Front-, Seiten- und Heckscheiben

Zusätzlich in der Vollkaskoversicherung:
 ✓ Schäden durch Unfall (Kollision)
 ✓ Schäden durch Vandalismus
 ✓ Schäden am eigenen Fahrzeug durch Kollisionen

Zusätzlich können im Versicherungsvertrag Deckungserweiterungen vereinbart werden. Mögliche Deckungserweiterungen sind:

- Batterieschutz,
- Schlüsseleratz,
- Neuwertentschädigung
- Glasschutz plus
- Tesla-Ladegeräte
- Schäden am geparkten Fahrzeug
- Reifenschäden
- Assistance-Schutz

Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG entschädigt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ Aktueller Wert des Fahrzeugs abzüglich des Restwerts, wenn die Summe der geschätzten Reparaturkosten und des Restwerts den aktuellen Wert übersteigt (Totalschaden)
- ✓ Aktueller Wert des Fahrzeugs, wenn das Fahrzeug gestohlen oder beraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird (Totaldiebstahl)

Die Versicherungssumme kann dem Versicherungsvertrag entnommen werden.



Was wird nicht versichert?

- ✗ Verwendung des Fahrzeugs bei einer Motorsportveranstaltung oder damit zusammenhängenden Übungs-, Test- und Probefahrten
- ✗ Fahren auf geschlossenen, abgesperrten Anlagen einschließlich der ausschließlich für Motorsportveranstaltungen errichteten Anlagen einschließlich Fahrkursen und Sicherheitstrainings oder damit zusammenhängenden Übungs-, Test- und Probefahrten auf dem gesamten Gelände solcher Anlagen
- ✗ Fahrten, bei denen besondere Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und für die Teilnahme erforderlich sind (z. B. Helmpflicht)
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen, Krieg sowie hoheitliche Anordnungen
- ✗ Erdbebenschäden
- ✗ Nuklearschäden

Weitere Ausschlüsse gelten je nach den im Versicherungsvertrag ggf. vereinbarten Deckungserweiterungen.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

Es besteht kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz und/oder die Möglichkeit eines Regressanspruchs, wenn z. B.

- ! Der Lenker unter Alkohol- oder Drogeneinfluss fährt.
- ! Der Lenker nicht im Besitz einer Lenkerberechtigung ist.
- ! Vereinbarungen über die Benutzung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden.
- ! Für eine nicht angegebene Sonderausstattung.
- ! Die Versicherungsleistung wird gekürzt:
 - um die vereinbarte Selbstbeteiligung, die im Versicherungsschein Ihres Vertrages aufgeführt ist.
 - anteilig, wenn Sie den Fahrzeugwert zu niedrig angegeben haben.
- ! Die Versicherung gilt für Personen mit Wohnsitz in Österreich.



Where am I covered?

- ✓ Für die **Vollkaskoversicherung**: In Europa - im geografischen Sinne.
- ✓ Für die **Assistance (falls vereinbart)**: Andorra, Österreich, Bosnien-Herzegowina, Belgien, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Monaco), Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowenien, Schweden, Schweiz, Serbien, Montenegro, Slowakei, Spanien (einschließlich Kanarische und Balearische Inseln), Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich oder Nordirland



Was sind meine Verpflichtungen?

- Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG muss vor Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer vollständig und wahrheitsgetreu über das versicherte Risiko informiert werden.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag aufgeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. Jeder Schadens- oder Entschädigungsfall, die Einleitung eines Verwaltungs- oder gerichtlichen Strafverfahrens ist dem Versicherer innerhalb von 1 Woche zu melden.
- Mitwirkung bei der Feststellung des Schadens und seiner Folgen.
- Werden Ansprüche gegen Sie geltend gemacht, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Bei gerichtlicher Geltendmachung von Ansprüchen sind Sie verpflichtet, alle Weisungen des Versicherers zu befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht zu erteilen.
- Bei Personenschäden ist Hilfe zu leisten oder fremde Hilfe zu veranlassen und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.
- Sie sind verpflichtet, uns alle während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintretenden Änderungen mitzuteilen, die sich auf die in der Police genannten Gegenstände und Angaben auswirken.
- Sie müssen die fällige(n) Prämie(n) bezahlen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Wann: Sie müssen die Prämie im Voraus zahlen - wie im Vertrag vereinbart: jährlich oder monatlich.

Wie: wie im Vertrag vereinbart.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Beginn: Das Datum des Versicherungsbeginns und die Dauer der Versicherung sind in der Police angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt nur, wenn Sie die erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn nicht Sie oder die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG den Versicherungsvertrag kündigen. Beträgt die Laufzeit des Versicherungsvertrages weniger als ein Jahr, so endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag nach einem Jahr ab Versicherungsbeginn - mit einer Frist von einem Monat - kündigen.
- Darüber hinaus können Sie den Versicherungsvertrag auch aus anderen Gründen vorzeitig kündigen, zum Beispiel im Schadensfall oder bei einer Beitragserhöhung.